

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1488/2020
Amt/Aktenzeichen 20/80/20 88 02 – 02 70	Datum 02.09.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.09.2020

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	15.09.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	23.09.2020	Ö

Betreff:

Haushaltsangelegenheit;
Grundschule Erich Kästner, Erweiterung
hier: außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr
2020

Mainz, 3. September 2020

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) beim Projekt „GS Erich Kästner, Erweiterung“ (7.000877) für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 350.000 EUR zu Lasten der genehmigten Verpflichtungsermächtigung des Projektes 7.000921 „SST RFN Uferpromenade“.

1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Die Grundschule Erich-Kästner-Schule verfügt nicht über genügend Schulraum. Nach Überprüfung des genehmigten Raumprogramms ergibt sich ein Fehlbedarf, der durch organisatorische Maßnahmen nicht aufgefangen werden kann. Eine Herstellung der fehlenden Räume (u.a. Bibliothek, Räume für betreuende Ganztagschule sowie Schulsozialarbeit) durch eine Erweiterung ist zwingend erforderlich.

Bisher wurden im städtischen Haushalt für diese Maßnahme 355.990 EUR bereitgestellt: hiervon sind 348.000 EUR für Planungsmittel und 7.990 EUR für aktivierbare Eigenleistungen vorgesehen.

Mit diesen Mitteln wurde eine Planung erarbeitet, sodass im September 2019 der Antrag auf schulbehördliche Genehmigung gestellt werden konnte. Eine Genehmigung hierzu steht noch aus. Allerdings hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion inzwischen die Freigabe für weitere Planungsleistungen erteilt, sodass die Arbeiten mit der Ausführungsplanung fortgesetzt werden können. Auch können die Leistungsverzeichnisse für die Baugewerke vorbereitet werden, um umgehend nach Erteilung der Genehmigung mit deren Veröffentlichung zu starten.

Um diese Leistungsphasen der Planung beauftragen zu können, ist die Bereitstellung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erforderlich, da das oben genannte vorhandene Budget aufgebraucht ist.

3. Alternative:

Ohne Bereitstellung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung kann die Beauftragung erst im kommenden Jahr erfolgen und es entsteht eine Verzögerung im Projekt.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

keine

5. Finanzierung:

Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 350.000 EUR für Planungsleistungen beim Projekt 7.000877 „GS Erich Kästner, Erweiterung“ zu Lasten der bereits genehmigten Verpflichtungsermächtigungen des städtischen Gesamthaushaltes beim Projekt 7.000921 „SST RFN Uferpromenade“

Die Auszahlungsermächtigung (Bau- und Planungskosten, Ausstattungskosten sowie aktivierbare Eigenleistungen) wurde bei den Anmeldungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 berücksichtigt.